



## INFORMATIONSBLATT LEASING

DIE NACHSTEHEND VERÖFFENTLICHTEN KONDITIONEN STELLEN KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT DAR.

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: [info@raikaritten.it](mailto:info@raikaritten.it) - Internetseite: [www.raikaritten.it](http://www.raikaritten.it)

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

### WAS IST EIN LEASING?

Unter Leasing versteht man ein Finanzierungsgeschäft, das von einer Bank oder einem Finanzintermediär (Leasinggeber) durchgeführt wird und in der Überlassung zur Nutzung von beweglichen, unbeweglichen oder immateriellen Gütern für einen bestimmten Zeitraum gegen Zahlung eines periodischen Entgelts (Leasingrate) besteht. Diese Güter werden vom Leasinggeber von einem Dritten, der vom Kunden (Leasingnehmer) ausgewählt und benannt wird, erworben oder herstellen gelassen. Der Leasingnehmer trägt dabei sämtliche Risiken und kann am Ende der Vertragslaufzeit die Güter zu einem vorher festgelegten Preis erwerben oder sie an den Leasinggeber zurückgeben.

Die wirtschaftliche Funktion des Leasinggeschäftes ist die einer Finanzierung, auch wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer anstelle eines Geldbetrages das von ihm gewünschte Gut zur Verfügung stellt. Bei Vertragsabschluss wird in der Regel vom Leasingnehmer die Bezahlung einer ersten Rate mit einem erhöhten Betrag (Anzahlung oder „Maxirate“) verlangt werden, während die Bezahlung der Leasingraten ab dem Moment der Übergabe des Leasinggutes beginnt oder aber ab einem anderen, im Vertrag festgelegten Zeitpunkt.

### **Zusatzleistungen**

Der Leasingnehmer ist für die gesamte Vertragsdauer – und jedenfalls bis zur Rückgabe oder zum Erwerb – verpflichtet, die im Vertrag genannten Güter bei einer bedeutenden und von der Leasinggeberin akzeptierten Versicherungsgesellschaft auf eigene Kosten und Gefahr zum vollen tatsächlichen Wert zu versichern. Im Falle einer nicht von der Bank vermittelten Versicherungspolize muss diese bei der Bank hinterlegt und zu deren Gunsten verpfändet werden.

Die **typischen Risiken** der Leasingoperation sind vertraglicher und ökonomisch-finanzieller Natur, mit Ausnahme jener Risiken, welche mit eventuellen Nichterfüllungen seitens des Leasingnehmers zusammenhängen.

Vertragsrisiken: Der Leasingnehmer übernimmt die Kontrolle und Prüfung des gelieferten Gutes zu den vereinbarten Bedingungen, die Pflicht zur Zahlung der periodischen Leasingraten auch bei Beanstandungen, die nicht das Verhalten des Leasinggebers betreffen, sowie die Pflicht zur Verwahrung, zur ordentlichen und außerordentlichen Wartung des Gutes. Zudem trägt er sämtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Leasingobjekt oder dessen Lieferung, wie verspätete oder unterlassene Lieferung durch den Lieferanten, Lieferung einer anderen Sache, Mängel, Funktionsstörungen oder andere, fehlende zugesicherte Eigenschaften, Zerstörung oder Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sowie technische oder regulatorische Obsoleszenz. Infolge dieser Risikoverlagerung kann der Leasingnehmer direkt gegenüber dem Lieferanten gemäß den vertraglich festgelegten Modalitäten und Grenzen vorgehen.

Ökonomisch-finanzielle Risiken: Da das Leasinggeschäft darauf abzielt, den Finanzierungsbedarf des Leasingnehmers für Investitionen zu decken, übernimmt der Kunde zusätzlich die typischen Risiken von mittel- bis langfristigen Finanzierungen. Dazu gehören auch Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Änderungen und/oder der Nichtgewährung, Nichterfüllung oder dem Widerruf öffentlicher Förderungen jeglicher Art. Außerdem verpflichtet er sich unwiderruflich, während der gesamten Vertragslaufzeit die Serie der periodischen Leasingraten zu zahlen, die die Rückzahlung der bereitgestellten Finanzierung darstellen

Sind die Leasingraten in anderen Währungen als dem Euro ausgedrückt und/oder indexiert, trägt der Kunde das damit verbundene Wechselkursrisiko. Ebenso übernimmt er, falls er eine Indexierung an Referenzzinssätze gewählt hat, die den aktuellen Geldmarktkosten entsprechen (z. B. Euribor), das Risiko steigender Raten infolge einer positiven Entwicklung der Referenzindizes. Hat er hingegen eine konstante Festzinsrate für die gesamte Vertragslaufzeit gewählt, trägt er das Risiko, nicht von einem möglichen Rückgang der Geldmarktkosten zu profitieren.

Die Bank kann im Falle von an Referenzzinssätze (wie z. B. den Euribor) gekoppelten Leasingraten mit dem Kunden die Einführung eines Mindestwertes („Schwelle“ oder „Floor“) vereinbaren. Dies bedeutet, dass der angewendete Referenzzinssatz den vertraglich festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten darf, auch wenn der tatsächliche Referenzzins niedriger wäre.

## **WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

Das Entgelt eines Finanzierungsleasinggeschäfts wird in Leasingraten ausgedrückt, deren Höhe unter anderem von der Struktur des Geschäfts abhängt, verstanden im Sinne der ursprünglichen Anschaffungskosten des Leasingobjekts, einer eventuell bei Vertragsabschluss geleisteten Quote, der Dauer der Leasinglaufzeit, dem Preis der Endoption, der Zahlungsperiodizität usw.. Ein Referenzparameter zur Messung der Belastung dieses Zahlungsstroms ist der „Leasingzinssatz“, wie in den Anweisungen der Banca d'Italia definiert: „der interne Abzinsungssatz, bei dem die Gleichheit zwischen den Anschaffungskosten des Leasingobjekts (netto der Steuern) und dem Barwert der Leasingraten und des vertraglich vorgesehenen Kaufoptionspreises (netto der Steuern) eintritt. Bei Raten, die Entgelte für nichtfinanzielle oder nichtversicherungsbezogene Nebenleistungen enthalten, ist nur der Teil der Rate zu berücksichtigen, der auf die Rückzahlung des für den Erwerb des Objekts eingesetzten Kapitals und die entsprechenden Zinsen entfällt“.

Der „Leasingzinssatz“, der dem Kunden in der konkreten Transaktion tatsächlich gewährt wird, hängt unter anderem vom Risikograd, von der Kostenbelastung und von der Komplexität des Geschäfts ab. Er wird ausdrücklich im Vertrag als periodischer Zinssatz angegeben, entsprechend der Periodizität der Rate, und wird zu Informationszwecken auf Jahresbasis neu ausgedrückt, als Produkt des periodischen Zinssatzes mit der Anzahl der Perioden im Jahr (z. B.: Monatszinssatz  $\times 12$ ; Quartalszinssatz  $\times 4$ ). Die Entwicklung des Finanzplans erfolgt auf Basis des kaufmännischen Jahres.

Der Leasingnehmer muss zusätzlich zu den aus der Anwendung des angegebenen Zinssatzes resultierenden periodischen Raten bei Vertragsabschluss in der Regel eine Quote zahlen (sogenannte „Maxirate“), deren Betrag, berechnet als Prozentsatz des Objektwerts, bis maximal 30 % variieren kann. Übt der Leasingnehmer das Recht der Endoption aus, muss er einen variablen, im Vertrag vereinbarten, in Prozent des Objektwerts ausgedrückten Betrag zahlen.

In der nachstehenden Tabelle sind die maximal angewandten **effektiven Zinssätze** in Abhängigkeit von den ursprünglichen Anschaffungskosten des Leasingobjekts aufgeführt.

Kategorie von Geschäften	Anschaffungskosten des Leasingobjekts	MAXIMAL ANGEWANDTER ZINSSATZ
LEASING BETRIEBSMITTEL	bis € 25.000,00	<b>16,4000</b>
	über € 25.000,00	<b>13,0125</b>
LEASING FAHRZEUGE	bis € 25.000,00	<b>15,5500</b>
	über € 25.000,00	<b>14,3250</b>
IMMOBILIENLEASING FESTER ZINSSATZ	für jeden Betrag	<b>11,7000</b>
IMMOBILIENLEASING VARIABLER ZINSSATZ	für jeden Betrag	<b>10,7875</b>

Der **durchschnittliche effektive Gesamtsatz (TEGM)** gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), bezogen auf Leasinggeschäfte, ist im Dokument „Erhebung der effektiven Gesamtzinssätze für Zwecke des Wuchergesetzes“ aufgeführt, das die Erhebung der **effektiven Gesamtsätze** enthält. Dieses Dokument kann auf der Website ([www.raikaritten.it](http://www.raikaritten.it)) sowie in den öffentlich zugänglichen Räumen der Bank eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um durchschnittliche Gesamtsätze handelt, die im System erhoben werden. Der auf das einzelne Geschäft angewandte effektive Gesamtsatz kann auch höher sein als der veröffentlichte, darf jedoch in keinem Fall die im genannten Dokument angegebenen Schwellenzinssätze überschreiten.

*Referenzindizes und Indexierungskriterien*

Die Geschäfte können zu einem festen oder variablen Zinssatz abgeschlossen werden. Die Ermittlung des Referenzindex erfolgt punktuell, wie er von „Il Sole 24 Ore“ – Circuito Radiocor veröffentlicht und vom European Money Market Institute (EMMI) verwaltet wird.

Die hohen Anschaffungskosten des Objekts und die lange Vertragsdauer sind in der Regel die ausschlaggebenden Faktoren für den Abschluss indexierter Verträge.

In den Vertragsbedingungen, die abgeschlossen werden, ist festgelegt, ob der Vertrag zu einem festen oder variablen Zinssatz erfolgt.

Nachfolgend ist die Indexierungsklausel angegeben, die den gewählten Referenzindex nennt: EURIBOR 3M 360, ermittelt aus „Il Sole 24 Ore“, als Bezugsgröße, gegenüber der die Wertunterschiede der Rate berechnet werden.

Die für die Berechnung angewandte Formel lautet: 
$$\text{Var} = \frac{Q \times (Vc - Vb) \times g}{360}$$

wobei gilt:

- Var ist das Maß der Veränderung der Rate n. Ist sie positiv, geht sie zugunsten der Bank, ist sie negativ, zugunsten des Leasingnehmers;
- Q entspricht bei Verträgen mit Raten
  - nachschüssig: dem nach Fälligkeit der Rate n-1 verbleibenden Restkapital;
  - vorschüssig: der Differenz zwischen dem nach Fälligkeit der Rate n-1 verbleibenden Restkapital und dem Betrag der Rate n, da diese zu Beginn der Periode fällig ist;
- Vc ist der aktuelle Wert des Referenzindex, wie im Vertrag angegeben;
- Vb ist der als Berechnungsgrundlage für die Indexierungen zugrunde gelegte Wert des Referenzindex, wie im Informationsblatt angegeben;
- g ist die Anzahl der Tage, die auf die Rate n entfallen.

Die Bank kann bei Raten, die an Referenzindizes gekoppelt sind, die den aktuellen Geldkosten entsprechen (z. B. Euribor), mit dem Kunden die Aufnahme eines Mindestwerts (sogenannte „Schwelle“ oder „Floor“) vereinbaren. Das bedeutet, dass der angewandte Referenzindex nicht niedriger als der vertraglich festgelegte Mindestwert („Schwelle“) sein darf, auch wenn der tatsächliche Wert darunter liegt. Zudem wird, falls der Referenzindex von Beginn an oder im Laufe des Vertrags negativ ist oder wird, dieser automatisch bis zum Mindestwert („Schwelle“) angehoben.

Da es sich beim Finanzierungsleasing um ein entgeltliches Geschäft handelt, darf das vom Leasingnehmer insgesamt zu zahlende Entgelt an den Leasinggeber nicht niedriger sein als die Anschaffungskosten der Güter abzüglich des Restwerts.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Einstellung des Referenzindex findet der geänderte oder ersetzende Referenzindex Anwendung, der jeweils im auf der Website der Bank veröffentlichten stabilen und schriftlichen Plan vorgesehen ist, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Bestimmungen, die die Verwendung eines anderen Ersatzparameters vorschreiben. In beiden Fällen wird dem Ersatzparameter ein Spread hinzugefügt, um den zum Zeitpunkt der Abschaffung des Referenzindex geltenden Nominalzinssatz zu erreichen. Dieser Zinssatz darf in keinem Fall die Grenzen des Wucherschutzes überschreiten.

Nachfolgend werden die maximal anwendbaren Kosten für Gebühren und Nebenkosten angegeben, wie sie im Informationsblatt des Vertrags aufgeführt sind.

<b>Maximal anwendbare Gebühren und Kosten (ohne MwSt.)</b>	
Bearbeitungsgebühren	Höchstens: 3%
Spesen für nicht erfolgten Abschluss/Ausführung der Finanzierung	€ 1.000,00
Spesen bei Vertragsabschluss außerhalb der Bank	
	Innerhalb 60 km – Euro 0,00 Zwischen 60 und 100 km – Euro 500,00 Über 100 km – Euro 750,00 <i>Die Kilometer gelten ab dem Hauptsitz der Raiffeisenkasse in Klobenstein und als einfache Fahrt</i>
Spesen für technische/rechtliche/schätzungsbezogene Gutachten	Höchstens: € 10.000,00
Spesen pro Kataster-, Grundbuch-, Handelskammerauszug	€ 0,00
Spesen für Inkasso Rate	€ 5,00
Spesen für Mahnung durch die Bank	€ 15,00
Spesen für Nichtzahlung bei Fälligkeit, Rückrufe oder unbezahlte RID/SDD	€ 3,00 + nachgewiesene Kosten
Spesen für Änderung	
- Abtretungen, Verlängerungen, vorzeitige Rückzahlung	€ 300,00 + nachgewiesene Kosten

- decurtazioni	€ 50,00 + nachgewiesene Kosten
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen	€ 0,80
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 3,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 6,50 + Versandkosten
<b>Gebühren von Dritten zu Lasten des Kunden</b>	
Notarkosten	zu Lasten des Leasingnehmers
Spesen für Versicherung	zu Lasten des Leasingnehmers
Sonstige Versicherungsspesen	zu Lasten des Leasingnehmers
Vermittlungsspesen	zu Lasten des Leasingnehmers
Sonstige Spesen	zu Lasten des Leasingnehmers

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

## Rücktritt

Weder der Leasingnehmer noch der Leasinggeber haben die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

## Maximale Dauer für die Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Laufzeit des Vertrags wird im Vertrag festgelegt.

Das Vertragsverhältnis gilt erst dann als beendet, wenn der Leasingnehmer nach Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen das Leasingobjekt zurückgegeben oder das vertraglich vorgesehene Optionsrecht ausgeübt hat. Sobald der Leasingnehmer zudem alle vom Leasinggeber angeforderten Unterlagen vorgelegt hat, überträgt dieser innerhalb von 60 Tagen (ohne Berücksichtigung notarieller Verpflichtungen und der für externe, nicht vom Leasinggeber abhängige Tätigkeiten erforderlichen Zeiten) das Eigentum am Objekt auf den Leasingnehmer.

## Beschwerden

Falls es zu Streitigkeiten über die von der Bank erbrachten Produkte und Dienstleistungen kommt, kann der Kunde eine Beschwerde einreichen. Als „Beschwerde“ gilt jede Handlung, mit der ein eindeutig identifizierbarer Kunde dem Intermediär ein Verhalten, auch ein unterlassenes, beanstandet.

Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) und muss die persönlichen Daten des Beschwerdeführers, die Angabe der betroffenen Geschäftsbeziehungen (z. B. Vertragsnummer) sowie eine klare und präzise Darstellung der beanstandeten Sachverhalte enthalten.

Die Beschwerde ist per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Bank zu senden.

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: [beschwerdestelle@raikaritten.it](mailto:beschwerdestelle@raikaritten.it)

PEC: [info@pec.raikaritten.it](mailto:info@pec.raikaritten.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Die Zulässigkeitsvoraussetzung gemäß den genannten Vorschriften gilt als erfüllt, wenn der Kunde das Verfahren bei der ABF durchgeführt hat.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

Leasinggeber	Ist der Finanzintermediär, der als Gläubiger das Leasinggut zur Leasingfinanzierung übergibt.
Leasingnehmer	Ist der Kunde, der als Schuldner das Gut in Leasing erhält.
Kreditprüfung/Kreditbearbeitung	Für die Gewährung des Leasings erforderliche Vorgänge und Formalitäten.
Referenzindex	Der Zinssatz oder ein anderer Index, an den der Indexierungsmechanismus gekoppelt ist.
Leasingrate	Ist das periodische Entgelt für das Finanzierungsleasing.
Rückkaufoption	Ist das Recht des Kunden, bei Vertragsbeendigung zu entscheiden, ob er das Gut zum festgesetzten Preis erwerben will, vorausgesetzt, er hat alle seine Verpflichtungen erfüllt.
Gutachten	Gutachten eines Technikers der den Wert des geleasteten Gegenstandes bescheinigt.
Schwelle	Mindestwert des Referenzindex, der bei der Berechnung der Indexierungen zu berücksichtigen ist, wenn der aktuelle Wert niedriger ist
Spread	Aufschlag auf den Referenz- oder Indexierungsparameter.
Leasingzinssatz	Der interne Abzinsungssatz, der im Abschnitt „Wirtschaftliche Bedingungen“ definiert ist.
Verzugszinssatz	Zinsaufschlag, der bei verspäteter Zahlung eines Geldbetrags erhoben wird.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz (TEGM)	Gemäß Wuchergesetz alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlichter Zinssatz. Um festzustellen, ob es sich beim Zinssatz um einen Wucherzinssatz handelt, der somit verboten ist, ist der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) der Leasing zu ermitteln und um ein Viertel und zusätzlich um vier Prozentpunkte zu erhöhen. Der von der Bank/vom Intermediär verlangte Zinssatz darf nicht höher sein als dieser Wert und er darf in keinem Fall den durchschnittlichen globalen Effektivzinssatz um mehr als acht Prozentpunkte überschreiten.